

Stadt Lichtenfels Verkehrsentwicklungsplan

Teil B - Konzept und Maßnahmen
- Stand März 2019 -



Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr

Josephspitalstraße 7 80331 München
089 / 54 21 55 - 0 post@pslv.de www.pslv.de



Stadt Lichtenfels

Verkehrsentwicklungsplan

Teil B - Konzept und Maßnahmen

- Stand März 2019 -

Inhalt

1	Kfz-Verkehr	1
1.1	Ausgangslage Kfz-Verkehr	1
1.2	Konzept Kfz-Verkehr	1
1.3	Maßnahmen Kfz-Verkehr	2
2	Rad- und Fußgängerverkehr	8
2.1	Ausgangslage Radverkehr	8
2.2	Bestandssituation Radverkehr	11
2.3	Konzept Radverkehr	15
2.4	Maßnahmen Radverkehr	21
2.5	Fahrradparken	31
2.6	Fußgängerverkehr	34
3	Ruhender Verkehr	35
3.1	Bestandssituation Ruhender Verkehr	35
3.2	Konzept Ruhender Verkehr	35
3.3	Maßnahmen Ruhender Verkehr	35
4	ÖPNV	38
4.1	Bestandssituation ÖPNV	38
4.2	Maßnahmen ÖPNV	39

Anhang: Plandarstellungen

1 Kfz-Verkehr

- 1.1 Kfz-Verkehr - Bestand (Übersicht)
- 1.2 Kfz-Verkehr - Bestand (Altstadt)
- 1.3 Kfz-Verkehr - Verkehrsmagneten
- 1.4 Kfz-Verkehr - Konzeptvorschläge
- 1.5 Kfz-Verkehr - Konzeptskizzen Knotenpunkte
- 1.6 Kfz-Verkehr - Maßnahmenvorschlag Mainau

2 Rad- und Fußgängerverkehr

- 2.1 Radverkehr - Bestand Routen
- 2.2 Radverkehr - Ergebnisse Planungswerkstatt
- 2.3 Radverkehr - Konzept Routen
- 2.4 Radverkehr - Maßnahmen
- 2.5 Radverkehr - Maßnahmenvorschlag Bamberger Straße
- 2.6 Radverkehr - Maßnahmenvorschlag Kronacher Straße
- 2.7 Radverkehr - Maßnahmenvorschlag Coburger Straße

3 Ruhender Verkehr

- 3.1 Ruhender Verkehr - Bestand öffentliche Parkmöglichkeiten
- 3.2 Ruhender Verkehr - Erhebung öffentliche Parkmöglichkeiten

4 ÖPNV

- 4.1 ÖPNV - Bestand (Erschließung Bus)

Stadt Lichtenfels

Verkehrsentwicklungsplan

Teil B - Konzept und Maßnahmen
Kapitel 3 - Ruhender Verkehr

- Stand März 2019 -

Inhalt

3	Ruhender Verkehr	35
3.1	Bestandssituation Ruhender Verkehr	35
3.2	Konzept Ruhender Verkehr	35
3.3	Maßnahmen Ruhender Verkehr	35

3 Ruhender Verkehr

3.1 Bestandssituation Ruhender Verkehr

Die Parkraumsituation in der Innenstadt der Stadt Lichtenfels kann im Allgemeinen als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Die aktuelle Parkraumbewirtschaftung (abgestufte Parkscheibenregelung für ½, 1 oder 2 Stunden – siehe Plan 5) ist prinzipiell als sinnvoll einzustufen. Die Parkscheibenregelungen werden allerdings des Öfteren missachtet, wodurch in manchen Straßenzügen (vor allem in der Hirtenstraße und Laurenzistraße) die Auslastung zu Stoßzeiten sehr hoch ist, während an anderer Stelle in der Innenstadt noch Stellplätze frei sind.

Auch das Dauerparken von Anwohnern oder Angestellten mit Anwohnerparkausweis trägt zu einer stärkeren Auslastung bei. Beliebt sind neben der Hirtenstraße und der Laurenzistraße in der Innenstadt vor allem die Parkplätze in der Zweigstraße und im Pabstenweg sowie in der Coburger Straße. Im gesamten Innenstadtbereich wird jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Auslastung von über 80% ermittelt. Es findet sich immer ein freier Stellplatz.

Die beiden kostenpflichtigen Parkhäuser nördlich und südlich der Innenstadt werden sowohl von Anwohnern als auch Besuchern kaum genutzt.

3.2 Konzept Ruhender Verkehr

Grundsätzlich soll dieses Parkkonzept die (insbesondere auch für Besucher) optimale Nutzungsmöglichkeit der im Innenstadtbereich ausreichend vorhandenen Stellplätze ermöglichen, um die Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt mit dem LIF.E City Center zu verbessern.

Parksuchverkehr und übermäßiges Anwohnerparken sowie Parkregelverletzungen sollen künftig reduziert werden. Außerdem sollen die beiden momentan kaum genutzten Parkhäuser im Norden und Süden der Innenstadt in das Konzept einbezogen werden.

3.3 Maßnahmen Ruhender Verkehr

Insgesamt lässt sich die Parksituation in der Innenstadt durch einige konzeptionelle Maßnahmen verbessern:

- Das Parkleitsystem wird verbessert beziehungsweise vereinfacht. Je nach Richtung werden auswärtige Besucher in das nördliche oder das südliche Parkhaus geleitet: Von der Coburger Straße, dem Bgm.-Dr.-Hauptmann-Ring und der Kronacher Straße in das nördliche Parkhaus, von der Bamberger Straße, der Viktor-von-Scheffel-Straße und Am Stadtgraben in das südliche. Zudem werden die Parkhäuser in der Beschilderung „Innenstadt Nord“ und

- „Innenstadt Süd“ genannt, da Außenstehende so leichter die Nähe zur Innenstadt erkennen können.
- In der Innenstadt wird die Einhaltung der Parkregelungen kontinuierlich überprüft, um Parkzeitregelverletzungen vermeiden zu können. Zudem ist in Betracht zu ziehen, die Parkplätze in der Innenstadt besser auszuschildern, um Parksuchverkehr zu vermeiden und die Parkvorgänge nicht zu sehr auf wenige Bereiche zu konzentrieren. Die primäre Beschilderung leitet Besucher jedoch vorrangig in die nahen Parkhäuser.
 - Das Anwohnerparken (vor allem in der Laurenzstraße und Hirtenstraße) blockiert durch Dauerparken viele Stellplätze und soll daher in die beiden angrenzenden Parkhäuser verlagert werden. Die Parkgebühren für Anwohner in der Innenstadt sowie in den Parkhäusern werden hierzu deutlich aneinander angeglichen. Die Gebühr für einen Anwohnerparkausweis in der Innenstadt (momentan 31 Euro im Jahr) wird deutlich angehoben, jene für Anwohner in den Parkhäusern (nördliches Parkhaus momentan 250 Euro im Jahr) deutlich gesenkt. Hierdurch können Anreize zur Nutzung der Parkhäuser geschaffen werden – die Innenstadt kann von Dauerparkern entlastet werden und bietet mehr Raum für Kurzzeitparker. Anwohnerausweise sollen zudem nur an Anwohner und nicht wie bisher auch an Unternehmer in der Innenstadt ausgegeben werden. Die Beschäftigten können die Parkhäuser nutzen.
 - Das Gehwegparken in der Laurenzstraße (beispielsweise vor der HypoVereinsbank) soll vermieden werden, da insbesondere Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhl derzeit nicht durchkommen und auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Hier besteht die Möglichkeit, weitere Blumenkästen auf dem Gehweg zu platzieren, um so Parkvorgänge zu verhindern.
 - Mit Blick in die Zukunft sollen mehr Parkplätze mit E-Lade-Funktion geschaffen werden. Der einzige E-Lade-Stellplatz am Rathaus könnte beispielsweise durch eine zweite Entnahmemöglichkeit auf zwei Stellplätze erweitert werden. Eine Markierung wäre erforderlich.
 - Die vorhandenen Stellplätze im Zigeunergäßchen werden markiert, um die Kapazität zu optimieren.
 - Die bestehenden Behindertenparkplätze werden zusätzlich zu einer Markierung am Boden mit Schildern (Z1044-10) ausgewiesen, da die Markierung am Boden rechtlich nicht ausreicht. Zusätzlich soll (etwa durch Dialog) geprüft werden, ob zusätzliche Sonderparkplätze (beispielsweise Behindertenparkplatz, Mutter-Kind-Parkplatz) im Innenstadtgebiet benötigt werden.

Viele markierte Stellplätze in der Innenstadt sind sehr eng bemessen und werden von den heute zum Teil deutlich größeren Kfz nicht eingehalten. Es ist zu prüfen, ob Stellplätze auf den Parkplätzen (beispielsweise Rathaus, Pabstenweg) breiter markiert werden können. Hierdurch entfallen zwar rechnerisch einige Stellplätze, insgesamt aber werden die verbleibenden Stellplätze besser eingehalten und die Belegung wird verbessert. Zudem bieten größere Stellplätze einen höheren Komfort.

Stadt Lichtenfels

Verkehrsentwicklungsplan

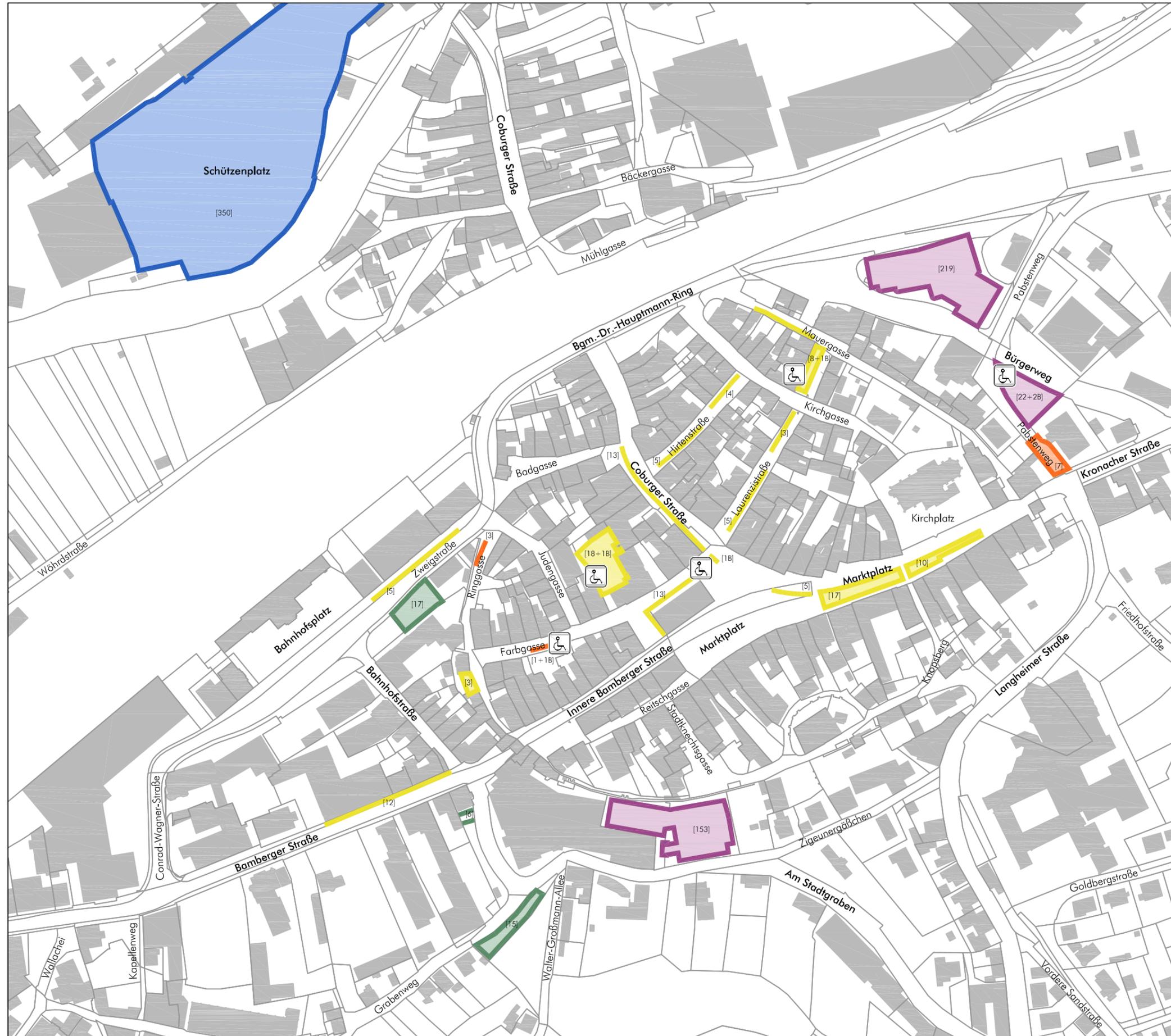
Teil B - Konzept und Maßnahmen
Kapitel 3 - Ruhender Verkehr

- Stand März 2019 -

Anhang: Plandarstellungen

3 Ruhender Verkehr

- 3.1 Ruhender Verkehr - Bestand öffentliche Parkmöglichkeiten
- 3.2 Ruhender Verkehr - Erhebung öffentliche Parkmöglichkeiten

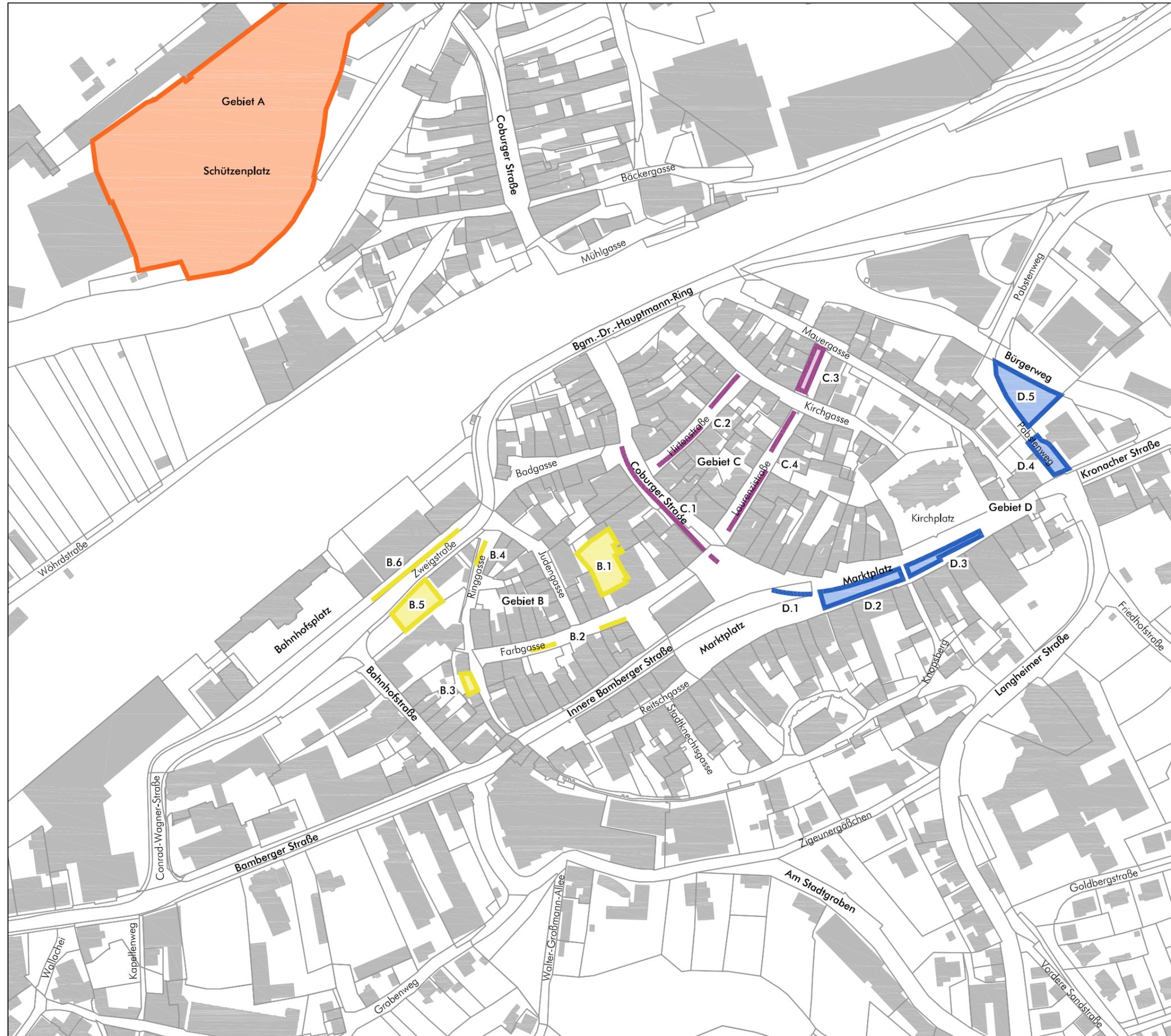


Legende

- Gebührenpflichtiger Stellplatz
 Parkschein erforderlich ca. 390 Stpl.
- Gebührenfreier Stellplatz
 Parkscheibe erforderlich (max. ½ h) ca. 10 Stpl.
 Parkscheibe erforderlich (max. 1 h) ca. 100 Stpl.
 Parkscheibe erforderlich (max. 2 h) ca. 40 Stpl.
 Zeitlich unbegrenzt ca. 350 Stpl.
- Sonderstellplatz
♿ Behindertenstellplatz
- [22+28] Anzahl Parkmöglichkeiten
[Regulär + Behindertengerecht]

Plan 3.1
**Ruhender Verkehr - Bestand
öffentliche Parkmöglichkeiten**
(Altstadt)

Maßstab 1:2.500 (DIN A3)
Planstand 20.10.2017



Legende

Erhebungsgebiete

- A - Schützenplatz
- B - Zweigstraße, Ringgasse, Farb- und Rathausgasse
 - B.1 - Parkplatz hinter Rathaus
 - B.2 - Farb- und Rathausgasse
 - B.3 - Ringgasse Süd
 - B.4 - Ringgasse Nord
 - B.5 - Parkplatz Zweigstraße
 - B.6 - Zweigstraße Nordseite
- C - Coburger Straße, Hirtengasse, Laurenzstraße
 - C.1 - Coburger Straße
 - C.2 - Hirtengasse
 - C.3 - Laurenzstraße Nord
 - C.4 - Laurenzstraße Süd
- D - Markt- und Pabstengasse
 - D.1 - Markt- und Pabstengasse West
 - D.2 - Markt- und Pabstengasse Mitte
 - D.3 - Markt- und Pabstengasse Ost
 - D.4 - Pabstengasse Süd
 - D.5 - Parkplatz Pabstengasse

Plan 3.2
**Ruhender Verkehr - Erhebung
öffentliche Parkmöglichkeiten**
(Altstadt)

Maßstab 1:2.500 (DIN A3)
Planstand 20.10.2017